

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
9089 /AB
28. Okt. 2011

zu 9374 /J

Wien, am 25. Oktober 2011

Geschäftszahl:
BMWJ-10.101/0318-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9374/J betreffend „im BMWJ anfallende Kosten für die Töchtersöhne“, welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Da seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend keine diesbezüglichen Maßnahmen zu ergreifen sind, entstehen auch keine Kosten.


